



Entschuldigte Mitglieder		
Jehnes, Klaus	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Schulte, Rolf	CDU	
Tillmann, Annette	CDU	

Teilnehmer Verwaltung	
KD	Klaus Grootens
LKRD	Dr. Christian Dickschen
LKBD	Uwe Stranz
LKVD	Ralf Schmallenbach
KOVR	Wolfgang Hamm

**Gäste:**

Dr. Gero Karthaus (Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen und Sprecher der Bürgermeister im Oberbergischen Kreis)

Die Niederschrift führt Wolfgang Hamm.

Frau Ahus eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Dr. Karthaus, als Sprecher der Bürgermeister (zu TOP 4) sowie die Zuhörer.

Frau Ahus stellt fest,

1. dass unter dem 07.11.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Außerdem weist Frau Ahus darauf hin, dass die Niederschrift über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse von Herrn Nietsch, Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterzeichnet wird.

Als Tischvorlage liegen aus:

- zu TOP 4: Ausdruck der in den Fraktionen vorgetragenen Powerpointpräsentation „Eckdaten zum Kreishaushalt 2017/2018“
- zu TOP 4: aktualisierte Liste „Einwendungen/Anträge zum Haushalt“
- zu TOP 4: Stellungnahme der Verwaltung zu der Einwendung gegen den Haushalt
- zu TOP 4: Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf
- Zu TOP 8.1: Prognose Rechnungsergebnis 2016

Frau Ahus weist drauf hin, dass als TOP 8.2 folgende zusätzliche Mitteilung vorgesehen ist: „Mitteilung der Verwaltung über erfolgte Geldanlagen in den Kapitalstock Pensionsrücklage“. Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung des 2. Nachtrages vom 14.11.2016 wie folgt festgestellt:

### Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
<b>A Öffentlicher Teil</b>		
1	Einwohnerfragen	
2	Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Naturarena Bergisches Land GmbH	0818/14-20/IV
3	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 hier: Tarifgruppen - Ablichtungen, Auszüge und Beglaubigungen; - Grundbuch- und Katasterangelegenheiten - Gebührenerhebung in Angelegenheiten des Gesundheitsamtes - Gutachten und sonstige Genehmigungen	0797/14-20/I
4	Haushaltssatzung 2017-2018	
4.1	Verwendung von Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“	0821/14-20/I
4.2	1. Beratung über vorliegende Einwendungen und Anträge zum Haushalt 2. Beratung Haushaltsentwurf 2017-2018 einschließlich Beratungsergebnisse aus Nr. 1 und Veränderungsnachweis	0799/14-20/I

	3. Beschluss Gesamthaushalt (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche) unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis 4. Beschluss Haushaltssatzung	
5	Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand (neu eingeführter § 2b Umsatzsteuergesetz - UStG)	0853/14-20/I
6	Anträge	
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	
8.1	Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016	0854/14-20/I
8.2	Mitteilung der Verwaltung über erfolgte Geldanlagen in den Kapitalstock Pensionsrücklage	
<b>B Nichtöffentlicher Teil</b>		
9	Anträge	
10	Anfragen	
11	Mitteilungen	

\* \* \* \* \*

<b>A Öffentlicher Teil</b>		
<b>Zu TOP 1:</b>	<b>Einwohnerfragen</b>	
	Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	

<b>Zu TOP 2:</b>	<b>Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Naturarena Bergisches Land GmbH</b>	<b>0818/14-20/IV</b>
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Frau Ahus weist darauf hin, dass der Kreisentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2016 eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben habe.</p> <p>Anschließend fasst der <u>Finanzausschuss</u> <b>einstimmig</b> folgenden</p>	
<b>Beschluss Nr. 1:</b>		
Der Kreistag beauftragt den Landrat, den als Anlage zur Originalniederschrift beigelegten Betrauungsakt in der Rechtsform des Verwaltungsaktes zu erlassen.		

<b>Zu TOP 3:</b>	<b>4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013</b> <b>hier: Tarifgruppen</b> <b>- Ablichtungen, Auszüge und Beglaubigungen;</b> <b>- Grundbuch- und Katasterangelegenheiten</b> <b>- Gebührenerhebung in Angelegenheiten des Gesundheitsamtes</b> <b>- Gutachten und sonstige Genehmigungen</b>	<b>0797/14-20/I</b>
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).	

	<p>Frau Ahus weist darauf hin, dass der Kreisentwicklungsausschuss am 09.11.2016 zu den Tarifstellen des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster bei einer Stimmenthaltung eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.</p> <p>Anschließend fasst der <u>Finanzausschuss</u> <b>einstimmig</b> folgenden</p>
<p><b>Beschluss Nr. 2:</b></p> <p>Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 in der als Anlage zur Originalniederschrift beige-fügten Fassung.</p>	

<b>Zu TOP 4:</b>	<b>Haushaltssatzung 2017-2018</b>	
<b>Zu TOP 4.1:</b>	<b>Verwendung von Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“</b>	<b>0821/14-20/I</b>
<b>Zu TOP 4.2:</b>	<p><b>1. Beratung über vorliegende Einwendungen und Anträge zum Haushalt</b></p> <p><b>2. Beratung Haushaltsentwurf 2017-2018 einschließlich Beratungsergebnisse aus Nr. 1 und Veränderungsnachweis</b></p> <p><b>3. Beschluss Gesamthaushalt (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche) unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis</b></p> <p><b>4. Beschluss Haushaltssatzung</b></p>	<b>0799/14-20/I</b>
<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Die Vorsitzende, Frau Ahus, schlägt folgenden Ablauf des Tagesordnungspunktes vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung durch Herrn Kreiskämmerer Grootens unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen</li> <li>2. Stellungnahme des Sprechers der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens</li> <li>3. Beratung /Beschlussfassung über die vorgesehene Mittelver-</li> </ol>		

wendung des Förderprogramms Gute Schule

4. Beratung über vorliegende Einwendungen zum Haushalt
5. Beratung über vorliegende Anträge zum Haushalt
6. Beratung Haushaltsentwurf 2017-2018 unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis
7. Beschluss Gesamthaushalt unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche)
8. Beschlussempfehlung Haushaltssatzung/ Festsetzung Hebesätze Kreisumlage

### **1. Einleitung durch Herrn Kreiskämmerer Grootens unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen**

KTM Wurth weist einleitend darauf hin, dass die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über den Haushalt getrennt über den Personaletat abstimmen möchte.

KD Grootens führt aus, dass die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2017/2018 bei fünf Fraktionen in den jeweiligen Fraktionssitzungen an Hand eines Powerpointvortrages vorgestellt wurden. Der Vortrag liege als Tischvorlage aus. Auf eine (nochmalige) Präsentation in der Sitzung des Finanzausschusses verzichten die Fraktionen.

KD Grootens erläutert anschließend die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsentwurf, die im Veränderungsnachweis ausgewiesen sind:

- Programm Gute Schule 2020
- angekündigte Verbesserungen bei der Landschaftsumlage (Entplanung von nicht mehr benötigten Rückstellungen im Bereich Integrationshilfen beim LVR)
- Verschlechterungen im Sozialetat (Anpassung an voraussichtliches Rechnungsergebnis 2016)
- Auswirkungen der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz
- geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

## **2. Stellungnahme von Herrn Dr. Karthaus, Sprecher der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen**

Herr Dr. Karthaus bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit, den Mitgliedern des Finanzausschusses die Sichtweise der kreisangehörigen Kommunen nochmals persönlich darlegen zu können. Er verweist auf die vorliegende gemeinsame schriftliche Stellungnahme der Kommunen und führt aus, dass die Kommunen eine Senkung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage auf 39,9% wünschten und für möglich hielten.

Die Kommunen hätten die Bitte, bei den anstehenden Überlegungen zur Zentralisierung von Verwaltungseinheiten die erforderlichen Raumkapazitäten - auch vor dem Hintergrund der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und daraus resultierenden Veränderungen - nochmals zu überprüfen.

Herr Dr. Karthaus weist ferner darauf hin, dass die (HSK- und Stärkungspakt-) Kommunen zusätzliche Stellenbedarfe von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt bekämen und durch Personalumschichtungen auffangen müssten. Vor diesem Hintergrund wird die angekündigte Überprüfung der flüchtlingsbedingten Mehrstellen beim Kreis von Herrn Dr. Karthaus begrüßt. Im Übrigen sollte der Kreis auf neue Aufgaben flexibler reagieren und - wie die Kommunen - Stellenmehrbedarfe durch Verlagerungen decken. Außerdem seien Parallelstrukturen, wie z. B. in der Wirtschaftsförderung, zu vermeiden.

## **3. Beratung / Beschlussfassung über die vorgesehene Mittelverwendung des Förderprogramms Gute Schule**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der separaten Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).

KD Grootens erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass aus den Mitteln des Förderprogramms sowohl bereits eingeplante Maßnahmen als auch zusätzliche Maßnahmen finanziert würden. Soweit es sich um bereits eingeplante Mittel für konsumtive Zwecke handle, würden der Haushalt und damit die Kreisumlagebelastung entsprechend reduziert. Die konkreten Maßnahmen für 2017 und 2018



könnten der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden. Für die Folgejahre werde die Verwaltung ein Konzept zur Verwendung der Fördermittel erarbeiten und dem Kreistag vorlegen.

KTM Wurth weist darauf hin, dass das Programm von der Landesregierung zur Mängelbeseitigung an Schulen und nicht zur Haushaltskonsolidierung aufgelegt worden sei, die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag aber zustimmen werde.

Der Finanzausschuss fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss Nr. 3:**

1.) Der Kreistag beschließt, die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr **2017 und 2018** für die Berufskollegs und Förderschulen vorgesehenen Aufwendungen zur Sanierung und Instandsetzung der Schulen mit einem Wert in Höhe von jeweils rd. 700 Tsd. € aus Einnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zu finanzieren. Gleiches gilt für die im Entwurf des Haushalts 2017/2018 vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, soweit diese über das Programm Gute Schule förderfähig sind. Hierfür notwendige Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes werden über den Veränderungsnachweis vorgenommen.

2.) Darüber hinaus beschließt der Kreistag, über den Veränderungsnachweis für das Jahr **2017 und 2018 zusätzliche Mittel** für Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur an kreiseigenen Schulen konsumtiv in Höhe von 473.000 € in 2017, 200.000 € in 2018 und investiv in Höhe von 358.000 € in 2017 und 500.000 € in 2018 bereitzustellen, die durch weitere Einnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ kostenneutral finanziert werden sollen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, sodann ein Konzept zu erarbeiten, das neben den unter Ziffer 1-2 dargestellten Maßnahmen weitere Maßnahmen vorsieht, die im Umsetzungszeitraum bis 2020 an kreiseigenen Schulen durchgeführt werden sollen und den Vorgaben des Programms „Gute Schule 2020“ entsprechen. In die mittelfristige Finanzplanung des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2019 und 2020 sind jeweils entsprechende Mittel einzustellen, wobei eine

größtmögliche Schonung der kreisangehörigen Kommunen anzustreben ist.

4.) Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ dürfen sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden. Durch die 100%ige Förderung wird der Kreishaushalt nicht belastet. Aus Verschiebungen zwischen konsumtiver und investiver Mittelverwendung resultierende außer-/überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten deshalb als genehmigt, soweit eine Deckung über das Förderprogramm gewährleistet ist.

5.) Auswirkungen auf Sonderposten und Abschreibungen werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen (ergebnisneutral) dargestellt.

#### **4. Beratung über vorliegende Einwendungen zum Haushalt**

Frau Ahus weist darauf hin, dass eine **Einwendung** von Herrn Sascha Strutz, Waldbröl „Verschiebung der Investitionsansätze für die Straßenbaumaßnahme K28 in Waldbröl“ vorliege.

Nach § 54 Kreisordnung habe der Kreistag vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über die Einwendung zu beschließen. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu der Einwendung liege als Tischvorlage aus.

Der **Bauausschuss** habe am 10.11.2016 keine Beschlussempfehlung ausgesprochen, da bei den Fraktionen noch Beratungsbedarf bestand.

Der Finanzausschuss fasst **einstimmig** folgenden

#### **Beschluss Nr. 4:**

Die Einwendung des Herrn Sascha Strutz gegen den Haushaltsentwurf 2017/2018 „Verschiebung der Investitionsansätze für die Straßenbaumaßnahme K28 in Waldbröl“ wird **zurückgewiesen**.

**5. Beratung über vorliegende Anträge zum Haushalt**

Frau Ahus weist darauf hin, dass eine aktualisierte Liste mit den Anträgen zum Haushalt als Tischvorlage ausliege.

**5.1 Antrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts-  
pflege im OBK vom 04.11.2016 „Aufstockung der Mittel  
der Schuldnerberatung um 205.000 € p.a.“**

KTM Wurth signalisiert, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen könne. Der Finanzbedarf solle jedoch jährlich durch eine Berichterstattung im Sozialausschuss nachgewiesen werden.

Da die übrigen Fraktionen noch Beratungsbedarf anmelden, wird die Beratung auf die Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2016 vertagt.

**5.2 Antrag der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen vom 02.11.2016 „Verzicht auf Aufstockung der Senioren-  
und Pflegeberatung um anteilig 4 Stellen bei den Kommunen,  
finanziert durch den Kreis.“**

KTM Wurth signalisiert, dass die SPD-Fraktion dem Antrag positiv gegenüberstehe, jedoch einen Sperrvermerk zu Gunsten des Sozialausschusses beantrage. Vor der Mittelfreigabe solle die Effektivität der Pflegeberatung im Sozialausschuss nochmals dargestellt werden.

BM Dr. Karthaus weist darauf hin, dass die Pflegeberatung eine wichtige Aufgabe sei, aber zu zusätzlichen Kosten für die kreisangehörigen Kommunen führen werde. Der Antrag der Kommunen sei vor diesem Hintergrund sowie zwischenzeitlich bestehenden weiteren Beratungsangeboten Dritter zu sehen.

Da die übrigen Fraktionen noch Beratungsbedarf anmelden, wird die Beratung auf die Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2016 vertagt.

### **5.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 17.11.2016 „Erweiterung der Beitragsfreiheit für Beiträge für Kindertageseinrichtungen bis zur Einkommensgrenze von 25.000 € (bisher 19.000 €)“**

Nur nachrichtlich ausgewiesen, da die Beratung wegen Beratungsbedarfs der Fraktionen auf die Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2016 vertagt wurde.

#### Hinweis:

KTM Wurth hat eine persönliche Erklärung dahingehend abgegeben, dass die von Herrn Grafflage, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Jugendhilfeausschuss getätigte Aussage „Als es um die Rettung der von der Schließung bedrohten AWO-Kindergärten ging, war allen – auch der SPD-Kreistagsfraktion – klar gewesen, dass zur Refinanzierung auch die Elternbeiträge angepasst werden müssten“ falsch sei und weder von ihm noch von anderen Vertretern der SPD eine entsprechende Aussage getroffen worden sei.

### **6. Beratung Haushaltsentwurf 2017-2018 unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis**

KOVR Hamm informiert über den als Tischvorlage ausliegenden Veränderungsnachweis und erläutert die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsentwurf. Herr Hamm weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Zwischenstand handle. Da bisher in den Fachausschüssen keine konkreten Beschlussempfehlungen ausgesprochen worden seien und auch die Änderungen zur Landschaftsumlage erst am Freitag Nachmittag bekannt wurden, werde der Veränderungsnachweis zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2016 nochmals überarbeitet und ergänzt. In diesem Zusammenhang würden auch die bisher nur pauschal ausgewiesenen Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ konkret zugeordnet.

Hinsichtlich der angekündigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2017, zu der bisher noch kein konkreter Gesetzentwurf vorliege, weist KOVR Hamm darauf hin, dass die erwarteten Mehrbelastungen kommunalfreundlich ohne eine Erhöhung der Kreisanteile veranschlagt worden seien.

Kreisdirektor Grootens weist in diesem Zusammenhang darauf hin,

dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht mit der notwendigen Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass den Mehraufwendungen auch Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber stünden. Insofern seien die Beratungen auf Ebene von Bund und Ländern zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen abzuwarten – und es bestehe das Risiko, dass letztlich Kosten in nicht unerheblicher Höhe beim Oberbergischen Kreis verbleiben. Gleichwohl habe sich die Verwaltung dazu entschieden, über den Veränderungsnachweis Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe festzusetzen, da andernfalls erhebliche Zusatzbelastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Jugendamtsumlage in den Haushalt einfließen. Als misslich benennt Herr Grootens in diesem Zusammenhang den Umstand, dass das Gesetzesvorhaben erst gestern auf Bundesebene beschlossen worden sei und das Gesetz bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten soll.

Auch im Hinblick auf das für die Aufgabenerledigung erforderliche Personal wolle die Kreisverwaltung davon absehen, über den Veränderungsnachweis bzw. Stellenplan und die Personalkostenansätze Anpassungen vorzunehmen. Notwendigenfalls und je nach Fallzahlenentwicklung müssten also im Jahr 2017 bzw. 2018 überplanmäßig erforderliche Stellen geschaffen und Aufwendungen getragen werden. Der Oberbergische Kreis bezweckt mit diesem Vorgehen wiederum eine größtmögliche Schonung der kreisangehörigen Kommunen, da jedwede Veränderung sich unmittelbar in der Jugendamtsumlage zu Lasten der Kommunen niederschlägt. Risiken seien mit dieser Art und Weise des Vorgehens jedoch verbunden.

**7. Beschluss Gesamthaushalt unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche)**

**8. Beschlussempfehlung Haushaltssatzung/ Festsetzung Hebesätze Kreisumlage**

Da von den Fraktionen noch Beratungsbedarf angemeldet wird, wird die Beschlussfassung auf die Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2016 verschoben. KD Grootens weist darauf hin, dass in der Sitzung des Kreisausschusses entsprechende Beschlussempfehlungen notwendig seien, damit die Verwaltung auf dieser Basis zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2016 die endgültige Fassung der Haushaltssatzung vorbereiten könne.

<b>Zu TOP 5:</b>	<b>Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand (neu eingeführter § 2b Umsatzsteuergesetz - UStG)</b>	<b>0853/14-20/I</b>
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KD Grootens erläutert die Vorlage.</p> <p>Anschließend fasst der <u>Finanzausschuss</u> <b>einstimmig</b> folgenden</p>	
<p><b>Beschluss Nr. 5:</b></p> <p>Der Kreistag beschließt:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2016 form- und fristgerecht gegenüber den zuständigen Finanzbehörden zu erklären, dass der Oberbergische Kreis von der Optionslösung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch macht.</p> <p>Das bedeutet, dass der Oberbergische Kreis die Übergangsregelung zum neu eingeführten § 2 b UStG nutzt und § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden wird.</p> <p>Die gilt vorbehaltlich eines Widerrufs der Optionserklärung, die mit Wirkung eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden kann (§ 27 Abs. 22 S. 6 UStG).</p>		

<b>Zu TOP 6:</b>	<b>Anträge</b>	
	Es liegen keine Anträge vor.	

<b>Zu TOP 7:</b>	<b>Anfragen</b>	
	Es liegen keine Anfragen vor.	

<b>Zu TOP 8:</b>	<b>Mitteilungen</b>	
------------------	---------------------	--

<b>Zu TOP 8.1:</b>	<b>Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016</b>	<b>0854/14-20/I</b>
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Kreiskämmerer Grootens weist darauf hin, dass sich die bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses abgegebene Prognose zum Jahresergebnis 2016 gefestigt habe und zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2016 eine Verschlechterung im Rechnungsergebnis von rd. 2,0 Mio. € prognostiziert werde.</p> <p>Angesichts eines Gesamtbetrages der Aufwendungen von rd. 340 Mio. € betrage die prognostizierte Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan rd. 0,58 % des Haushaltsvolumens. Unter Berücksichtigung des eingeplanten Fehlbetrages für 2016 in Höhe von rd. 4,5 Mio. € werde in 2016 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 6,5 Mio. € prognostiziert.</p> <p>Anschließend erläutert er die einzelnen Abweichungen an Hand der ausliegenden Tischvorlage.</p>	

<b>Zu TOP 8.2:</b>	<b>Mitteilung der Verwaltung über erfolgte Geldanlagen in den Kapitalstock Pensionsrücklage</b>	
	<p>KOVR Hamm weist darauf hin, dass im Finanzausschuss 1 x jährlich umfassend über die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sowie des Kapitalstocks Pensionsrücklage informiert werde. Zusätzlich wurde der Wunsch geäußert, über getätigte Geldanlagen jeweils in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses unmittelbar informiert zu werden.</p> <p>KOVR Hamm führt aus, dass aus der Zuführung 2016 sowie aus frei werdenden Geldanlagen, die neu investiert wurden, im November 2016 insgesamt 11,7 Mio. € wie folgt angelegt wurden:</p>	

Betrag	Anlage-dauer	Rendite	Art der Anlage
<b>5,7 Mio. €</b>	thesaurierend	2,34% in 2015, 3,86% p.a. seit Auflegung	Anlage im Kommunalen Versorgungs-Rücklagenfonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse
<b>6,0 Mio. €</b>	Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, <b>davon</b>		
3,0 Mio. €	15 Jahre	0,8%	KSK Köln, Hypothekendarlehenbriefe
3,0 Mio. €	10 Jahre	2,75%	Landesbank Baden-Württemberg, Inhaberschuldverschreibungen, nachrangig

\* \* \* \* \*

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.

\* \* \* \* \*



<b>B Nichtöffentlicher Teil</b>		
<b>Zu TOP 9:</b>	<b>Anträge</b>	
	Es liegen keine Anträge im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

<b>Zu TOP 10:</b>	<b>Anfragen</b>	
	Es liegen keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

<b>Zu TOP 11:</b>	<b>Mitteilungen</b>	
	Es liegen keine Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

gez.

---

 Margit Ahus  
 - Vorsitzende -

gez.

---

 Robert-Andreas Nietsch  
 - Ausschussmitglied -

gez.

---

 Wolfgang Hamm  
 - Schriftführer -

gez.

---

 Gesehen:  
 Reinhard Schneider  
 - Leiter Leitungsstab -

gez.

---

 Klaus Grootens  
 - Kreisdirektor -